

## PRODUKTINFORMATIONSBLAATT ÜBER FINANZINSTRUMENTE NACH WERTPAPIERHANDELSGESETZ

Dieses Dokument gibt Ihnen einen Überblick über wesentliche Eigenschaften dieses Wertpapiers. Insbesondere erklärt es die Funktionsweise und die Risiken. Bitte lesen Sie die folgenden Informationen sorgfältig, bevor Sie eine Anlageentscheidung treffen.

### Produktname: Société Générale 2,75 % Festzins-Anleihe 02/2026

Emittentin: (Herausgeber der Schuldverschreibungen) Börsennotierung:	Société Générale S.A. (Branche: Kreditinstitut, www.societegenerale.de) Keine Börsennotierung	ISIN: WKN: Produktgattung:	XS2395006252 SH9ZP3 Festzinsanleihe (kündbar)
---	--	----------------------------------	---

#### 1. PRODUKTBESCHREIBUNG / FUNKTIONSWEISE

##### Allgemeine Darstellung der Funktionsweise

Diese kündbare Festzinsanleihe ist eine in Stück notierte Schuldverschreibung der Société Générale mit fester Verzinsung.

- Der Anleger erhält für die jeweilige Zinsperiode am entsprechenden Zinszahlungstag einen festen Zinsbetrag ausgezahlt.
- Die Emittentin hat das Recht, die Anleihe zu dem Kündigungstermin, zu kündigen. Macht sie von diesem Recht Gebrauch, wird die Anleihe am entsprechenden Vorzeitigen Rückzahlungstermin zum Nennbetrag zurückgezahlt.
- Sofern die Emittentin ihr Kündigungsrecht nicht wahrnimmt, erfolgt die Rückzahlung der Anleihe am Rückzahlungstermin zum Nennbetrag.

##### Markterwartung

Diese Anleihe richtet sich an Anleger mit einem Anlagehorizont bis längstens 13.02.2026, die einen festen Zinsertrag erzielen möchten und für einen grundsätzlich vergleichsweise höheren Zinssatz das Kündigungsrecht der Emittentin in Kauf nehmen und eine Rückzahlung zum Nennbetrag erhalten wollen.

#### 2. PRODUKTDATEN

Beginn des öffentlichen Angebots	23.01.2023
Zeichnungsfrist	23.01.2023 bis 10.02.2023 (15:00 Uhr Frankfurt am Main), vorbehaltlich einer Verlängerung oder Verkürzung
Emissionstag / Emissionsvaluta	13.02.2023 / 15.02.2023 (Zeitpunkt der Belastung)
Rückzahlungstermin	13.02.2026
Emissionspreis	1.000,00 EUR
Nennbetrag	1.000,00 EUR
Kleinste handelbare Einheit	1 Stück
Zinssatz	2,75% p.a.
Zinsperiode	Jeweils der Zeitraum von der Emissionsvaluta (der „Verzinsungsbeginn“) (einschließlich) bis zum ersten Zinstermin (ausschließlich) (die „1. Zinsperiode“) und dann im Folgenden von jedem Zinstermin (einschließlich) bis zum nächstfolgenden Zinstermin (ausschließlich), letztmals bis zum Rückzahlungstermin (ausschließlich)
Zinstermine	13. Februar jeden Jahres ab und inklusive 13. Februar 2024 bis und inklusive Rückzahlungstermin
Zinszahlungstag	Der Zinstermin der jeweiligen Zinsperiode. Die Festlegung der Zinszahlungstage erfolgt unter Berücksichtigung der Geschäftstagekonvention.
Kündigungstermin / Vorzeitiger Rückzahlungstermin	13.02.2025
Rendite	Ertrag einer Kapitalanlage: 2,75% p.a. (jährliche Rendite in Bezug auf den Rückzahlungstermin bzw. auf den Vorzeitigen Rückzahlungstermin auf der Grundlage des Emissionspreises)
DekaBank Depot	Ja
Kapitalschutz	Ja, 100,00% des Nennbetrags durch die Emittentin am Rückzahlungstermin.
Stückzinsberechnung	Nein, anteilig aufgelaufene Zinsen (Stückzinsen) sind im Kurs enthalten
Börsennotierung	Nicht vorgesehen
Rang	Nicht besichert und nicht nachrangig, bevorrechtigt (Senior unsecured Preferred nach französischem Recht).

#### 3. RISIKEN

Die nachfolgend genannten Risiken können dazu führen, dass Sie einen Verlust erleiden.

##### Emittentenrisiko / Bonitätsrisiko:

Anleger sind dem Risiko ausgesetzt, dass die Emittentin ihre Verpflichtungen aus der Anleihe nicht erfüllen kann, beispielsweise im Falle einer Insolvenz (Zahlungsunfähigkeit / Überschuldung) oder einer behördlichen Anordnung von Abwicklungsmaßnahmen. Eine solche Anordnung durch die Abwicklungsbehörde kann im Falle einer Bestandsgefährdung der Emittentin auch im Vorfeld eines Insolvenzverfahrens ergehen. Dabei stehen der Abwicklungsbehörde umfangreiche Eingriffsbefugnisse zu. Unter anderem kann sie die Ansprüche der Anleger aus der Anleihe bis auf null herabsetzen, die Anleihe beenden oder in Aktien der Emittentin umwandeln und Rechte der Anleger aussetzen. Ein Totalverlust des eingesetzten Kapitals ist möglich. Die Anleihe unterliegt als Schuldverschreibung keiner Einlagensicherung. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Dokuments steht die Emittentin kurz vor der Veröffentlichung des nächsten Finanzberichts. Die Emittentin kann nicht garantieren, dass es keine wesentlichen nachteiligen Veränderungen in Bezug auf die finanzielle Situation der Emittentin seit der Veröffentlichung der letzten Finanzzahlen gegeben hat. Daher sind Anleger dem Risiko ausgesetzt, dass der Finanzbericht einen wesentlich neuen Umstand enthält, der zu einer geänderten Bewertung des Marktwertes der Société Générale 2,75 % Festzins-Anleihe 02/2026 und damit zu einem Verlust der Anleger führen kann.

##### Liquiditätsrisiko:

Der Anleger trägt das Risiko, dass bei dieser Anleihe kein börslicher oder kaum außerbörslicher Handel stattfindet und deshalb die Anleihe unter Umständen entweder gar nicht oder nur mit größeren Preisabschlägen veräußert werden kann.

##### Risiken zum Laufzeitende

Das Risiko zum Laufzeitende beschränkt sich wegen des Kapitalschutzes auf das Emittenten- / Bonitätsrisiko.

##### Preisänderungsrisiko während der Laufzeit

Der Anleger trägt das Risiko, dass der Wert der Anleihe während der Laufzeit insbesondere durch die nachstehenden marktpreisbestimmenden Faktoren nachteilig beeinflusst wird und auch deutlich unter dem Erwerbspreis liegen kann.

**Marktpreisbestimmende Faktoren während der Laufzeit**

Insbesondere folgende Faktoren können wertmindernd auf die Anleihe wirken:

- das allgemeine Zinsniveau steigt;
- eine Verschlechterung der Bonität der Société Générale.

Umgekehrt können die Faktoren wertsteigernd auf die Anleihe wirken. Einzelne Faktoren können sich gegenseitig verstärken oder aufheben.

**Kündigungs- / Wiederanlagerisiko**

Die Emittentin kann die Anleihe bei Eintritt eines außerordentlichen Ereignisses mit sofortiger Wirkung kündigen (Sonderkündigungsrecht). Ein außerordentliches Ereignis ist die Veränderung der tatsächlichen, rechtlichen, steuerlichen oder wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, die die Bestimmung des Preises des Basiswerts zur Berechnung des Rückzahlungsbetrags oder die Erfüllung der Verpflichtungen der Emittentin aus der Anleihe unmöglich macht oder unzumutbar erschwert. Nach einer solchen Kündigung kann der Rückzahlungsbetrag unter Umständen auch erheblich unter dem Erwerbspreis liegen. Dies kann möglicherweise zu einem Totalverlust führen. Zudem trägt der Anleger das Risiko, dass zu einem für ihn ungünstigen Zeitpunkt gekündigt wird und er den Rückzahlungsbetrag nur zu schlechteren Bedingungen wieder anlegen kann.

**4. VERFÜGBARKEIT**

- Es ist kein Börsenhandel vorgesehen. Ab dem Emissionstag kann die Anleihe in der Regel einmal bankarbeitstäglich bei Ordererteilung bis spätestens 16:00 Uhr außerbörslich über die DekaBank Deutsche Girozentrale gekauft oder – sofern für die DekaBank Deutsche Girozentrale aufsichtsrechtlich zulässig – verkauft werden (Letzter Handelstag: 11.02.2026).
- Die DekaBank Deutsche Girozentrale bestimmt die Erwerbs- und Veräußerungspreise mittels marktüblicher Preisbildungsmodelle unter Berücksichtigung der marktpreisbestimmenden Faktoren. Der Preis kommt also anders als beim Börsenhandel z.B. von Aktien nicht unmittelbar durch Angebot und Nachfrage zustande. In außergewöhnlichen Marktsituationen (z. B. Aussetzen des Handels) oder bei technischen Störungen (z. B. Handelsstörung) kann ein Kauf bzw. Verkauf der Anleihe vorübergehend erschwert oder nicht möglich sein.

**5. CHANCEN UND BEISPIELHAFTE SZENARIOBETRACHTUNG**

**Annahmen:** Kauf der Anleihe innerhalb der Zeichnungsfrist im Rahmen eines Festpreisgeschäfts zu den unter „2. Produktdaten“ genannten Bedingungen. Anlagebetrag in Höhe von 10.000,00 EUR, Zinssatz 2,75% p.a., Zinstagekonvention ACT/ACT und Depotkosten in Höhe von 0,20% des Anlagebetrags (20,00 EUR). Die dem Anleger tatsächlich entstehenden Kosten können (u. U. sogar erheblich) von den in dieser Szenariobetrachtung zugrunde gelegten Kosten abweichen. Die Emittentin hat die Möglichkeit die Anleihe zu dem Kündigungstermin zu kündigen.

Bsp.	(Vorzeitiger) Rückzahlungstermin	Rückzahlung in EUR	Zinszahlung in EUR	Rückzahlung Bruttobetrag* in EUR	Nettobetrag** in EUR
1	13.02.2025 (vorzeitig)	10.000,00 EUR	548,49 EUR	10.548,49 EUR	10.528,49 EUR
2	13.02.2026	10.000,00 EUR	823,49 EUR	10.823,49 EUR	10.803,49 EUR

\* Rückzahlung zzgl. Zinsen bezogen auf den Anlagebetrag in Höhe von 10.000,00 EUR; \*\* Bruttobetrag abzgl. Kosten bezogen auf den Anlagebetrag in Höhe von 10.000,00 EUR  
Die oben aufgeführten Kurse und Berechnungen sind beispielhaft und keine Indikation für künftige Ergebnisse.

**6. KOSTEN / VERTRIEBSVERGÜTUNGEN**

Die Erwerbs- und Veräußerungspreise der Anleihe basieren auf marktüblichen Preisbildungsmodellen der DekaBank Deutsche Girozentrale bzw. gegebenenfalls des Instituts, über welches sie erworben bzw. veräußert wird. Erwerbs- und Veräußerungspreise können eine Ertragsmarge und gegebenenfalls Kosten z. B. für Strukturierung, Absicherung und Vertrieb enthalten, welche die Ertragschancen für den Anleger mindern. Der Erwerb bzw. die Veräußerung kann im Rahmen eines Festpreisgeschäfts oder eines Kommissionsgeschäfts erfolgen.

**Erwerbs- und Veräußerungskosten / Laufende Kosten / Ausgabeaufschlag:**

- **Erwerbs- und Veräußerungskosten:** Wird das Geschäft zwischen dem Anleger und seiner Bank/Sparkasse zu einem festen oder bestimmbareren Preis vereinbart (Festpreisgeschäft), so umfasst dieser Preis alle Erwerbskosten und enthält einen Erlös für die Bank/Sparkasse. Andernfalls wird das Geschäft im Namen der Bank/Sparkasse mit einem Dritten für Rechnung des Anlegers abgeschlossen (Kommissionsgeschäft). Das Entgelt hierfür in Höhe von bis zu 1,00%, mindestens jedoch bis zu 50,00 EUR, sowie fremde Kosten und Auslagen (z. B. Handelsplatzentgelte) werden in der Wertpapierabrechnung gesondert ausgewiesen. Die bei einem späteren Verkauf anfallenden Kosten (beispielsweise Gebühren der ausführenden Stelle oder Handelsplatzentgelte) sind ebenfalls vom Anleger zu tragen.
- **Laufende Kosten:** Für die Verwahrung der Wertpapiere im Anlegerdepot fallen für den Anleger die mit der verwahrenden Bank/Sparkasse vereinbarten Kosten an (Depotentgelt). Näheres entnehmen Sie bitte dem Preis- und Leistungsverzeichnis der maßgeblichen Bank/Sparkasse.
- **Ausgabeaufschlag:** Bei Erwerb innerhalb der Zeichnungsfrist wird kein Ausgabeaufschlag erhoben.

**Vertriebsvergütungen:**

- **Vertriebsvergütung (einmalig):** bei Erwerb innerhalb der Zeichnungsfrist je Anleihe: 9,00 EUR (0,90% des Nennbetrags).
- **Issuer Estimated Value (IEV):** Der IEV dieser Anleihe beträgt 983,00 EUR. Dieser von der Emittentin geschätzte Wert wird zum Zeitpunkt der Festlegung der Produktkonditionen einmalig berechnet. Der Differenzbetrag zwischen dem Emissionspreis der Anleihe und dem IEV beinhaltet die erwartete Emittentenmarge und ggf. eine Vertriebsvergütung. Die erwartete Emittentenmarge deckt u. a. die Kosten für Strukturierung und Abwicklung der Anleihe ab und beinhaltet auch den erwarteten Gewinn für die Emittentin.

**7. BESTEUERUNG**

Anleger sollten zur Klärung steuerlicher Auswirkungen bei Erwerb, Halten und der Veräußerung bzw. Rückzahlung der Anleihe einen Steuerberater einschalten.

**8. SONSTIGE HINWEISE**

Die in diesem Produktinformationsblatt enthaltenen Produktinformationen sind keine Empfehlung zum Erwerb oder Verkauf der Anleihe und können eine individuelle Beratung durch die Bank oder einen Berater des Anlegers nicht ersetzen. Dieses Produktinformationsblatt enthält wesentliche Informationen über die Anleihe. Der Prospekt, etwaige Nachträge zum Prospekt vom 09.11.2022 sowie die Endgültigen Bedingungen werden gemäß Wertpapierprospektgesetz auf der Internetseite der Société Générale ([www.sg-zertifikate.de](http://www.sg-zertifikate.de) oder <http://prospectus.socgen.com>) veröffentlicht. Um weitere ausführlichere Informationen, insbesondere zur Struktur und zu den mit einer Investition in die Anleihe verbundenen Risiken zu erhalten, sollten potentielle Anleger diese Dokumente lesen.

Verkaufsbeschränkungen: Wer das Produkt in irgendeinem Land anbietet, verkauft, weiterverkauft oder weitergibt oder dort Angebotsmaterial zum Produkt verbreitet, hat alle geltenden Rechtsvorschriften einzuhalten.

Insbesondere dürfen die hierin beschriebenen Finanzinstrumente weder innerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika noch an bzw. zugunsten von U.S.-Personen zum Kauf oder Verkauf angeboten werden. Die Wertpapiere dürfen nur an eine Person übertragen werden, bei der es sich (i) nicht um eine US-Person, wie sie gemäß der Regulation S definiert wird, handelt, (ii) nicht um eine Person im Sinne einer Begriffsbestimmung einer US-Person für die Zwecke des Commodity Exchange Act (CEA) oder einer von der Commodity Futures Trading Commission (CFTC) im Rahmen des CEA vorgeschlagenen oder erlassenen Vorschrift, Leitlinie oder Anordnung handelt (zur Klarstellung: Als eine US-Person gilt jede Person, bei der es sich nicht um eine „Nicht-US-Person“ gemäß der Definition in CFTC Rule 4.7(a)(1)(iv) handelt, jedoch für die Zwecke von Subsection (D) dieser CFTC Rule ohne die Ausnahme für qualifizierte zulässige Personen, die keine „Nicht-US-Personen“ sind); und (iii) nicht um eine „US-Person“ für die Zwecke der endgültigen Regelungen, die die Kreditrisiko-Einbehaltungspflichten gemäß Absatz 15G des US Securities Exchange Act von 1934 in der jeweils gültigen Fassung umsetzen, handelt.